

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 20. Februar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2006) und **Antwort**

Fuchsjagd im Tierpark?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Handelt es sich bei dem Tierpark Berlin um ein befriedetes Gebiet?

Antwort zu 1: Ja.

Frage 2: Treffen Informationen zu, dass im Tierpark Füchse gejagt werden bzw. wurden?

Frage 3: Wenn ja, wer hat dies veranlasst?

Antwort zu 2 und 3: Nach den in der Obersten Jagdbehörde vorliegenden Unterlagen werden seit 1998 keine Füchse mehr im Tierpark bejagt.

Frage 4: Wurden auch andere Tiere gejagt, wenn ja, welche?

Antwort zu 4: Nein, nach den in der Obersten Jagdbehörde vorliegenden Unterlagen wurden keine anderen Tiere im Tierpark bejagt.

Frage 5: Mit welcher Begründung wurden diese Tiere gejagt?

Antwort zu 5: Nach Mitteilung des Leiters des Tierparks, Herrn Dr. Blaszkiewitz, verlor der Tierpark viele Tiere durch Füchse, vor allem Enten und Greifvögel, aber auch Pinguine. Aus diesem Grunde wurden zum Schutz des eigenen Tierbestandes Füchse bejagt.

Frage 6: Wer hat die Tiere auf welche Art getötet?

Antwort zu 6: Nach den der Obersten Jagdbehörde vorliegenden Unterlagen wurden die Tiere von Tierpark-

mitarbeitern, die entsprechende Jagdscheine und Schießberechtigungen hatten, mit dem Gewehr erlegt.

Frage 7: Ist die Jagd auf Wildtiere in Zoos üblich?

Antwort zu 7: Ob und inwieweit generell eine Bejagung von Füchsen in zoologischen Anlagen in anderen Bundesländern durchgeführt wird, ist der Obersten Jagdbehörde nicht bekannt.

In Berlin werden keine Genehmigungen mehr zur Bejagung von Füchsen nach §5 des Landesjagdgesetzes erteilt.

Frage 8: Wie viele Füchse wurden im Tierpark in welchen Jahren erlegt?

Antwort zu 8: Nach den der Obersten Jagdbehörde vorliegenden Unterlagen wurden bis 1998 jährlich drei bis fünf Füchse im Tierpark erlegt.

Frage 9: Handelte es sich um männliche oder weibliche Tiere und zu welcher Jahreszeit wurden sie geschossen?

Antwort zu 9: Der Obersten Jagdbehörde liegen hierüber keine Kenntnisse vor.

Frage 10: Wie bewertet der Senat die Einschätzung, dass der präventive Gesundheitsschutz bei Füchsen in zoologischen Einrichtungen durch das Auslegen von Ködern sehr leicht zu praktizieren ist?

Antwort zu 10: Der präventive Gesundheitsschutz ist grundsätzlich auch außerhalb von zoologischen Anlagen leicht zu praktizieren und als positiv einzuschätzen.

Frage 11: Wie bewertet der Senat die Wirkung auf die Öffentlichkeit, wenn in einer zoologischen Einrichtung wildlebende Tiere gejagt werden?

Antwort zu 11: Grundsätzlich ist die Bejagung im befriedeten Gebieten untersagt. Dies sind z.B. öffentliche Grün- und Parkanlagen, Hausgärten, Friedhöfe, Kleingärten, Spiel- und Sportplätze, Straßen, Bahnanlagen, zoologische Anlagen und Gebäude, die dem Aufenthalt von Menschen dienen oder mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen.

Ausnahmen werden insbesondere zur Gefahrenabwehr oder Seuchenbekämpfung sowie der Verhinderung vermeidbarer Schmerzen und Leiden von Tieren mit einer beschränkten Jagderlaubnis im Einzelfall genehmigt.

Frage 12: Wie bewertet der Senat die Fuchsjagd im Tierpark vor dem Hintergrund, dass wissenschaftliche Forschungen belegen, dass die Population von Füchsen auch beim Abschuss einzelner Individuen in einem bestimmten Areal immer annähernd gleich groß ist?

Antwort zu 12: Die Oberste Jagdbehörde teilt die Auffassung, dass eine Bejagung von Einzelabschüssen von Füchsen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen keine Auswirkungen auf den unmittelbaren Bestand haben. Aus diesem Grund wird einer Bejagung im Stadtgebiet nicht nachgegangen.

Berlin, den 07. März 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2006)